

60

22.1.

2017-01-23/2656  
Bearbeiter/in: Herr Andreas Thiele  
E-Mail: athiele@schwerin.de

III  
01  
Herrn Czerwonka

**Stadtvertretung am 30.01.2017**  
**hier: Antrag 00965/2017 Seezugang und Bademöglichkeit "Am Werder"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schaffung eines Seezugangs mit Bademöglichkeit am Spielplatz „Am Werder“ oder an einer anderen geeigneten Stelle im Innenstadtbereich/Werdervorstadt zu prüfen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Die Intention des Prüfantrages ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Der Prüfauftrag selbst entfaltet keine finanziellen Auswirkungen.

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat in unmittelbarer südlicher Nachbarschaft ein Ufergrundstück erworben, um die Erlebbarkeit des Wassers in der Stadt zu erhöhen. Der Eigentumsübergang des Grundstücks wird Anfang Februar erfolgen. Die Intention des Prüfantrages sollte in diesem räumlichen Kontext erfolgen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei der Schaffung einer offiziellen Badestelle gesundheitliche, wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und ordnungsrechtliche Aspekte zu prüfen und zu berücksichtigen sind, die mit der Wasserstraßenverwaltung des Bundes abzustimmen sind.

Das Ergebnis dieser Prüfungen könnte im II. Quartal vorgelegt werden.

I.V.

Bernd Nottebaum